

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg – Wahlstedt**

für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung i.V. mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wird nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 12.12.2013 und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 5.891.900,00 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 5.574.700,00 € |
| einem Jahresüberschuss von | 317.200,00 € |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0,00 € |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 5.839.700,00 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 4.054.100,00 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 4.451.200,00 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 6.236.800,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 2.260.400,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 250.000,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | entfällt |

§ 3

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2014 wird wie folgt festgesetzt:

Die Verbandsumlage beträgt 221.800,00 € und wird hiermit festgesetzt und wie folgt verteilt

**A) Für die allgemeinen Verwaltungskosten
(Ergebnisplan 11110 =**

179.200,00 €)

1. Stadt Bad Segeberg	59,00%	105.728,00 €	+	65,00%	3.584,00 €	=	2.329,60 €	=	108.057,60 €
2. Stadt Wahlstedt	37,00%	66.304,00 €	+	35,00%	3.584,00 €	=	1.254,40 €	=	67.558,40 €
3. Gem. Fahrenkrug	3,00%	5.376,00 €	-	50,00%	5.376,00 €	=	2.688,00 €	=	2.688,00 €
4. Gem. Schackendorf	1,00%	1.792,00 €	-	50,00%	1.792,00 €	=	896,00 €	=	896,00 €
								Summe	179.200,00 €

**B) Für das gemeinsame Industriegebiet (
Ergebnisplan 54100**

42.60000 €)

1. Stadt Bad Segeberg	48,00%	20.448,00 €
2. Stadt Wahlstedt	49,00%	20.874,00 €
3. Gem. Fahrenkrug	2,00%	852,00 €
4. Gem. Schackendorf	1,00%	426,00 €
		42.600,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 €.

Die Zustimmung der Zweckverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Aufwendungen eines Produktes sind gegenseitig deckungsfähig. Im Finanzplan sind die Auszahlungen eines Produktes gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.01.2014 erteilt.

Bad Segeberg, 13.01.2014

gez. Dieter Schönfeld
Verbandsvorsteher